

Notar
 Dr. Thomas Kasperczak
 18439 Stralsund
 Alter Markt 11

Telefon: (03831) 28 78-0
 Telefax: (03831) 28 78 22
 E-Mail: info@notar-kasperczak.de



Datenerfassungsbogen für ÜBERLASSUNGSVERTRÄGE

1. Persönliche Daten

a) Veräußerer	Erste(r) Veräußerer(in)	Zweite(r) Veräußerer(in)
Familienname		
Geburtsname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Anschrift:		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> gesch. <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> gesch. <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> verwitwet
falls verh., Güterstand:	<input type="checkbox"/> gesetzl. <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Gütergem.	<input type="checkbox"/> gesetzl. <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Gütergem
Steuer-ID-Nummer		
Telefon (tagsüber)		
E-Mail-Adresse		
Staatsangehörigkeit		
Bankverbindung für Ausgleichs oder Rentenzahlungen		
– Name und Sitz der Bank		
– IBAN		
b) Erwerber	Erste(r) Erwerber(in)	Zweite(r) Erwerber(in)
Familienname		
Geburtsname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> gesch. <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> gesch. <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> verwitwet

Notar
 Dr. Thomas Kasperczak
 18439 Stralsund
 Alter Markt 11

Telefon: (03831) 28 78-0
 Telefax: (03831) 28 78 22
 E-Mail: info@notar-kasperczak.de



falls verh., Güterstand:	<input type="checkbox"/> gesetzl. <input type="checkbox"/> Gütergem.	<input type="checkbox"/> Gütertrennung	<input type="checkbox"/> gesetzl. <input type="checkbox"/> Gütergem	<input type="checkbox"/> Gütertrennung
Steuer-ID-Nummer				
Telefon (tagsüber)				
E-Mail-Adresse				
Staatsangehörigkeit				
c) Geschwister des Erwerbers				
Anzahl				
Anschriften (nur angeben bei Pflichtteilsverzicht)				

Bitte legen Sie eine Kopie Ihres Ausweises vor!

2. Daten zum Objekt

Grundbuchstand und Lage

eingetragener Eigentümer (falls verstorben Erbnachweis angeben)		
Lage (Ort, Straße)		
Grundbuch von		Blatt
Gemarkung	Flur	Flurstück-Nr.

Nutzung, Besitzübergang

Bebauung und Baujahr (unbebaut / bebaut mit)	
besondere Nutzungen	land-/forstwirtschaftliche Nutzung: ja nein
Landwirtschaftsfläche	verpachtet an: nicht verpachtet:
Besitzübergang	Übergang von Besitz, Nutzung, Lasten erfolgen mit Wirkung ab auf den Übernehmer Das Vertragsanwesen <input type="checkbox"/> wird – auch künftig – nur vom Übergeber genutzt



	<ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> wird – auch künftig – nur vom Übernehmer genutzt<input type="checkbox"/> wird – auch künftig – von Übergeber und Übernehmer genutzt<input type="checkbox"/> ist (teilweise) vermietet
--	--

3. Gegenleistungen

1. Übernahme von Verbindlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Das Anwesen wird schuldenfrei übergeben<input type="checkbox"/> Bestehende Verbindlichkeiten werden weiter durch den Übergeber abbezahlt Der Übernehmer hat mir Wirkung ab Besitzübergang folgende Verbindlichkeiten bei nachfolgenden Banken zu übernehmen<input type="checkbox"/> übernehmen Bank: derzeitiger Schuldenstand derzeitiger Zinssatz: % €Bank: derzeitiger Schuldenstand derzeitiger Zinssatz: % €<input type="checkbox"/> Sonstige Verbindlichkeiten (z.B. gestundete Erschließungskosten etc):
---	--



2. Wohnungsrecht oder Nießbrauch?	<p>Zur Absicherung der künftigen Nutzung durch den Übergeber wird in der Regel am Vertragsanwesen entweder ein Wohnungsrecht oder ein Nießbrauch bestellt. Der Nießbrauch ist das umfassendere Recht; wird ein Nießbrauch eingeräumt, kann sich der Übergeber sämtliche Nutzungen des Vertragsgegenstandes, insbesondere auch Mieterträge vorbehalten (Selbst- oder Fremdnutzung); der Nießbrauch ist durch Gläubiger des Übergebers pfändbar. Durch ein Wohnungsrecht wird in erster Linie die dauerhafte Nutzung des Vertragsanwesens als Wohnung des Übergebers selbst gesichert; es ist nicht übertragbar und soll in der Regel auch grundbuchlich erlöschen, wenn es dauerhaft nicht mehr ausgeübt wird bzw. (etwa wegen Pflegebedürftigkeit) werden kann. Nähere Erläuterungen wird der Notar gerne bei einer etwa gewünschten Besprechung des Vertrages geben.</p> <p>Es soll vereinbart werden:</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Wohnungsrecht (nachstehend a)<input type="checkbox"/> Nießbrauch (nachstehend b)<input type="checkbox"/> nichts von beiden
3. Wart und Pflege	<p>Der Übernehmer ist zur Wart und Pflege des Übergebers in dessen alten und kranken Tagen auf dem Vertragsanwesen verpflichtet</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Nein<input type="checkbox"/> ja,<ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> allerdings nur bis zum Erreichen des Pflegegrades 2 (Regelfall, auch um Reduzierung von Sozialleistungen zu vermeiden)<input type="checkbox"/> Pflegegeld erhält die pflegende Person
4. Laufende Geldzahlungen durch den Übernehmer	<ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> der Übernehmer hat an den Übergeber als Gegenleistung laufende (monatliche) Zahlungen i.H.v. _____ € zu erbringen. (Soweit solche laufenden Zahlungen erbracht werden sollen, sollte neben der rechtlichen Beratung durch den Notar ggfls. auch steuerliche Beratung eingeholt werden.)<input type="checkbox"/> laufende Geldzahlungen werden nicht vereinbart



<p>5. An Geschwister des Übernehmers zu erbringende (Gegen)-Leistungen</p>	<p><input type="checkbox"/> Gegenleistungen an Geschwister werden derzeit nicht vereinbart</p> <p><input type="checkbox"/> Der Übernehmer ist verpflichtet, an seine nachgenannten Geschwister folgende Geldbeträge hinauszahlen</p> <p style="padding-left: 40px;">an (Name, Vorname) einen Geldbetrag von € zur Zahlung fällig spätestens am und bis dahin</p> <p style="padding-left: 80px;"><input type="checkbox"/> Unverzinslich</p> <p style="padding-left: 80px;"><input type="checkbox"/> verzinslich mit % jährlich</p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> an (Name, Vorname) einen Geldbetrag von€ zur Zahlung fällig spätestens amund bis dahin</p> <p style="padding-left: 80px;"><input type="checkbox"/> Unverzinslich</p> <p style="padding-left: 80px;"><input type="checkbox"/> verzinslich mit % jährlich</p>
<p>6. Verfügungsverbote/Rückforderungsrechte</p>	<p>Durch mit einem Rückforderungsrecht für den Übergeber verbundene Verfügungsverbote kann verhindert werden, dass der Übernehmer als neuer Eigentümer das Vertragsanwesen (zu Lebzeiten des Übergebers) weiterveräußert, belastet, oder dass es durch Gläubiger zur Versteigerung gelangt; bzw. kann das Anwesen, falls der Übernehmer vor dem Übergeber versterben sollte, zurückgefordert werden. Der Inhalt eines solchen Rückforderungsrechtes im Einzelnen wird anlässlich der Vertragsbesprechung durch den Notar erläutert.</p> <p><input type="checkbox"/> Ein Rückforderungsrecht soll vereinbart werden (Regelfall). Dieses wird dann im Grundbuch durch Vormerkung gesichert</p> <p><input type="checkbox"/> Ein Rückforderungsrecht wird nicht gewünscht, der Übernehmer wird also freier Eigentümer der Immobilie.</p>

Sonstigen Vereinbarungen

<p>Ist es notwendig Wegerechte zu vereinbaren?</p>	<p>ja / nein</p>
<p>Sollen zusätzliche Vereinbarungen getroffen werden?</p>	<p>nein / je, folgende:</p>

Notar
Dr. Thomas Kasperczak
18439 Stralsund
Alter Markt 11

Telefon: (03831) 28 78-0
Telefax: (03831) 28 78 22
E-Mail: info@notar-kasperczak.de



4. Hinweise:

- Zur Beurkundung müssen alle Beteiligten einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitbringen. (Bei Reisepass bitte auch die Meldebescheinigung mitführen)
- Erforderliche Erbscheine sind ausschließlich in Ausfertigung einzureichen.
- Fertigt der Notar auftragsgemäß den Entwurf eines Vertrages, so fallen hierfür Gebühren an, auch wenn später keine Beurkundung erfolgt (KV Nr. 21302 ff. GNotKG). Bei späterer Beurkundung im selben Notariat werden die Entwurfsgebühren auf die Beurkundungsgebühren angerechnet (Vorbem. KV 2.1.3 Abs. 2 GNotKG).
- Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Vergabe von Beurkundungsterminen erst nach Rücksendung des vollständig ausgefüllten Fragebogens möglich ist.
- Das Merkblatt „Datenschutzerklärung“ wurde zur Kenntnis genommen.
- Die Risiken der Kommunikation per E-Mail sind bekannt. Der Notar wird für den Versand von der gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung nach § 18 Bundesnotarordnung befreit.

Auftrag an den Notar

Zum Zwecke der Terminvorbereitung wird der Notar beauftragt:

- eine Grundbucheinsicht vorzunehmen
- einen Entwurfs zu erstellen und zur Prüfung zu übersenden
 - per Post
 - per E-Mail

- alle Beteiligten
- nur Veräußerer...
- nur Erwerber

Ort, Datum

Unterschrift(en)